

II-2125 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1169/J

1987-11-04

ANFRAGE

der Abgeordneten Wabl, Smolle und Genossen

an den Herrn Bundesminister für Inneres

betreffend Verbot des Österreichisches Turnerbundes im Sinne des Artikel 9
Staatsvertrag von Wien 1955

In Ried i. I., OÖ., wurden auf Grund des Todes von Hitler-Stellvertreter Rudolf Heß von zwei ÖTB Mitgliedern (Pietsch und Watschinger) Trauerfahnen gehißt. Neben ihren hohen Funktionen auf Bundesebene (Pietsch ist Bundesoberturnwart, Watschinger ist Bezirksobmann im Turngau OÖ.) sind beide nach wie vor Mitglieder des ÖTB-Ried. Es ist untragbar, einem Verein, in dem Bekenntnisse zur deutschen Volksgemeinschaft, Verherrlichung Hitler-Deutschlands und ähnliches, einschlägiges Gedankengut Platz finden, Subventionen zu gewähren.

Denn entgegen den Beteuerungen, daß der ÖTB ein Sportverein wäre, in dem nur geturnt würde, bekennt sich die Bundesturnzeitung (Nr. 9/1976) zu folgender Haltung: "Ein Turnverein ist kein Sportverein! Turner sein heißt, nicht nur körperliches Turnen zu üben, sondern ist eines Geisteshaltung. Der Zweck eines Turnvereins ist die Erhaltung und Hebung einer körperlichen, geistigen und sittlichen Volksgesundheit im Sinne Friedrich Ludwig Jahns. Da kann es keine Mißverständnisse geben. Und niemand kann hinterher sagen, er hätte nicht gewußt, daß ein Turnverein mehr als ein Sportverein ist." Außerdem weist die Zeitung darauf hin, daß sich ein Mitglied "durch seinen Beitritt zur deutschen Volks- und Kulturgemeinschaft bekennt und zu den soldatischen Tugenden von Disziplin und Pflichterfüllung!" Eben dieser Zeitung darf seit einem Urteil des Landesgerichtes Wien im Oktober 1980 offen neonazistische Schreibweise nachgesagt werden. (Richter Dr. Bruno Weiß zitierte in seiner Urteilsbegründung aus dem Programm der NSDAP von 1933).

"Turnen ist nicht Selbstzweck, sondern Bestandteil deutschvölkischer Erziehung. In seinen Publikationen bekennt sich der ÖTB offen zum "Deutschtum", zur Glorifizierung des Hitlerkrieges und zum Rassismus in Form der Apartheidspolitik. Der ÖTB versteht sich als Nachfolger des deutschen Turnerbundes in Österreich, der sich 1938 seiner Beteiligung am Juliputsch 1934 rühmte und sich öffentlich zum Nationalsozialismus bekannte." (Aus Wolfgang Neugebauer, Gefahr von rechts, Wien 1979, S. 14).

Im Buch "Der Freiheitskampf der Ostmark-Deutschen" (Reich, 1942) findet sich eine Urkunde des deutschen Turnvereins Braunau 1873, der "in der außerordentlichen Hauptversammlung am 6. Ostermond 1933 mit Stimmeneinheit beschlossen (hat), den großen Sohn unserer Stadt, den Kanzler des deutschen Reiches, Adolf Hitler, in Anbetracht seiner unsterblichen Verdienste um die Wiedergeburt des deutschen Volkes und der Verwirklichung unserer völkischen Ziele zum Ehrenmitglied zu ernennen." Und das NSDAP-Gauarchiv fügt hinzu: "Diese Urkunde ist zugleich Ausdruck der Gesinnung aller völkischen Turnvereine der Ostmark. Die gesamte völkische Turnerschaft der Ostmark verfocht seit je den großdeutschen Gedanken. Als Wegbereiter dieses Hochzieles hat sie sich im Volke große Verdienste erworben." Der ÖTB versteht sich als Nachfolgeorganisation des Deutschen Turnerbundes.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den

Herrn Bundesminister für Inneres

folgende

A N F R A G E

- 1) Gedenken Sie den Österreichischen Turnerbund im Sinne des Artikel 9 des Staatsvertrages von Wien 1955 zu verbieten?
 - a) Wenn ja, wann soll dieses Verbot vollzogen werden?
 - b) Wenn nein, mit welcher Begründung?